

Dokumentart: Dokumentbezeichnung: Vertraulichkeitsklasse: Anlagen: Anzahl Seiten:

Technische
Beschreibung

TB3350

C1 - Public

0

13

Ansprechpartner: Dokumentverantwortlicher: Genehmigt von: Version: Gültig ab:

Hr. Müller

Leiter/in Mittel/Niederspannungsnetz

Leiter/in Technik
/Niederspannungsnetz

11

01.04.2024

KOMPAKTSTATIONEN

Zusammenfassung

Die TB3350 beschreibt den technischen Sollzustand von Baukörpern für Kompaktstationen, innerhalb des Verteilungsnetzes der Stromnetz Berlin GmbH (SNB)

In dieser technischen Beschreibung werden Aufbau, Ausführung, Ausstattung sowie Dokumentation aller neu eingesetzten Baukörper für Kompaktstationen der SNB gemäß DIN EN 62271-202:2015-02, VDE 0671-202:2015-02 festgelegt.



Dokumentbezeichnung:	Dokumenttitel:	Version:	Seitenzahl:
TB3350	Kompaktstationen	11	2 (13)

INHALT

1	Ände	rungshinv	veise	3
2	Ziel u	nd Zweck		3
3	Geltu	ngsbereid	ch	4
4	Mitge	ltende Do	kumente	4
	4.1	Verordni	ungen	4
	Veror	dnung üb	er Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	4
	4.2	Normen		4
	4.3	Interna		5
5	Сору	right		5
6	Präqu	ualifizierui	ng	5
7	Spezi	ifikationer	າ	5
	7.1	Fundame	ente für Kompaktstationen	5
	7.2	Baukörp	er	6
	7.3	Betonteil	le von Kompaktstationen, Baukörper und Auffang-/Fundamentwanne	7
	7.4	Türen, J	alousien und sonstige Metallteile der Kompaktstation	8
	7.5	Erdungs	anlage	9
	7.6	Installation	on	9
	7.7	Kennzei	chnung	9
	7.8	Doppels	tation	10
	7.9	Zubehör		10
	7.10	Gebots-	und Warnschilder	10
	7.11	Techniso	che Dokumentation	11
		7.11.1	Zeichnungen	11
		7.11.2	Technische Unterlagen	12
I	Abkü	rzungen,	Definitionen	12
Ш	Abbild	dungsver	zeichnis	12
		•	chnis	
VI	Revis	sionsverze	eichnis	13



Dokumentbezeichnung:	Dokumenttitel:	Version:	Seitenzahl:
TB3350	Kompaktstationen	11	3 (13)

1 Änderungshinweise

Alle Änderungshinweise aus älterer Version sind im Anhang IV Revisionsverzeichnis, Tabelle Anhang III-1 abgelegt.

Tabelle 1 Änderungsübersicht

Tabelle 1 Änderungsübersicht Version 10	
Abschnitt	Thema
Zusammenfassung	Aktualisierung
2 Ziel und Zweck	Aktualisierung
4.1 Verordnungen	Aktualisierung
4.2 Normen	Aktualisierung
4.3 Interna	Aktualisierung
5 Copyright	Aktualisierung
7.1 Fundamente für Kompaktstationen	Aktualisierung
7.2 Baukörper	Aktualisierung
7.3 Betonteile von Kompaktstationen, Baukörper und Auffang-/Fundamentwanne	Aktualisierung
7.4 Türen, Jalousien und sonstige Metallteile der Kompaktstation	Aktualisierung
7.6 Installation (Eigenbedarf)	Aktualisierung
7.7 Kennzeichnungen	Aktualisierung
7.8 Doppelstation	Aktualisierung
7.9 Zubehör	Aktualisierung
7.10 Gebots- und Warnschilder	Aktualisierung
7.11 Bedienungsanleitung	Kapitel gelöscht
7.11.2 Technische Unterlagen	Nummerierung, Aktualisierung

2 Ziel und Zweck

Diese Technische Beschreibung definiert den Sollzustand, für die Beschaffung von Baukörpern für Kompaktstationen im Verteilungsnetz der SNB.



Dokumentbezeichnung:	Dokumenttitel:	Version:	Seitenzahl:
TB3350	Kompaktstationen	11	4 (13)

3 Geltungsbereich

Diese Technische Beschreibung gilt für den Einsatz von Kompaktstationen im Verteilungsnetz der folgenden Gesellschaft:

Stromnetz Berlin GmbH

4 Mitgeltende Dokumente

Es gelten die einschlägigen Gesetze, Verordnungen, Normen und Richtlinien in der jeweils gültigen Fassung. Die beiden nachfolgenden Kapitel enthalten eine Auswahl der wichtigsten Verordnungen, Normen und Richtlinien.

4.1 Verordnungen

Tabelle 2 Übersicht der Verordnungen

BetrSichV	Betriebssicherheitsverordnung
DGUV 204-003	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung, "Elektrische Anlagen und Betriebsmittel"
26.BImSchV	26. Verordnung zur Durchführung des Bundes- Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über elektromagnetische Felder – 26.BImSchV)
AwSV	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

4.2 Normen

Das Erfordernis und der Umfang aller zu erdender Teile richten sich nach:

Tabelle 3 Normenübersicht

DIN 488-1	Betonstahl-Teil1: Stahlsorten, Eigenschaften, Kennzeichnung	
DIN EN 12390-1	Prüfung von Festbeton	
DIN EN 10080:2005-08	Stahl für Bewehrung von Beton – Schweißgeeigneter Betonstahl - Allgemeines	
DIN VDE 0100-100 VDE 0100- 100:2009-06	Errichten von Niederspannungsanlagen	
DIN EN 60529	Schutzarten durch Gehäuse (IP-Code)	
DIN EN 62271-202:2015-02 VDE 0671-202:2015-02	Hochspannungs -Schaltgeräte und -Schaltanlagen – Teil 202: Fabrikfertige Stationen für Hochspannung/Niederspannung	



Dokumentbezeichnung:	Dokumenttitel:	Version:	Seitenzahl:
TB3350	Kompaktstationen	11	5 (13)

DIN IEC/TR 62271-312	Hochspannungs -Schaltgeräte und -Schaltanlagen – Teil 312: Leitfaden für die Erweiterung des Geltungsbereichs von Typprüfungen von fabrikfertigen Stationen für Hochspannung/Niederspannung
DIN EN 62262 VDE 0470-100	Schutzarten durch Gehäuse für elektrische Betriebsmittel
DIN EN IEC 61936-1:2023-02	Starkstromanlagen mit Nennwechselspannungen über 1 kV AC
VDE 0101-1:2023-02	und 1,5 kV DC
DIN EN 1627	Widerstandsklassen einbruchhemmender Bauteile
ASR A1.3	Sicherheits- und Gesundheitskennzeichnung

4.3 Interna

Tabelle 4 Übersicht relevanter interner Richtlinie und TB's

TB3300	Liste zugelassener Betriebsmittel für Netz- und Kundenstationen.
TB3312	Mittelspannungsschaltanlagen
TB3320	Niederspannungsverteilungen
TB3340	Fernsteuerung von Netz- und Kundenstationen im MS-Netz
TB3330	Drehstromverteilungstransformatoren bis 800kVA
TB3371	Erdung von Netz- und Kundenstationen

5 Copyright

Alle Inhalte dieser Technischen Beschreibung inklusive der Abbildungen, Zeichnungen Tabellen, Diagramme usw. und Anlagen unterliegen, sofern nicht anders angegeben, urheberrechtlichem Schutz. Es ist untersagt, sie ganz oder teilweise, ohne ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung der SNB zu vervielfältigen, zu verbreiten, zu bearbeiten oder umzugestalten.

6 Präqualifizierung

Der Baukörper wird mittels eines Präqualifikationsverfahren für den Einsatz bei der SNB zugelassen.

7 Spezifikationen

7.1 Fundamente für Kompaktstationen

Für die Aufstellung der jeweiligen Kompaktstationstypen werden Fundamentvorgaben durch den Hersteller vorgegeben.



Dokumentbezeichnung:	Dokumenttitel:	Version:	Seitenzahl:
TB3350	Kompaktstationen	11	6 (13)

Es gibt folgende Fundamentformen:

Standardfundament für Netzstationen

Fundament nach den Angaben des Herstellers der Kompaktstation als Fundamentplatte mit Streifenfundamenten an den Stirnseiten unterhalb der Ölwanne.

Sonderausführungen (z. B. Kiesbett) nur nach Absprachen mit SNB.

7.2 Baukörper

Umgebungstemperatur gemäß DIN EN 62271-202

Maximal + 55 °C

Minimal - 25 °C

Gehäuseklasse nach DIN EN 62271-202, ≤ Klasse 20

Schutzart gemäß DIN EN 60529
 IP 45

• Betongüte gemäß DIN 488-1

Stahlbeton: Überwachungsklasse 2

für Außenbauteile XC4,für Innenbauteile XC3

Größe für Stationen mit einem Transformatorenplatz:

Länge: ≤4,0 m incl. Dachüberstand

Breite: ≤1,80 m incl. Dachüberstand

Höhe: ≤1,75m über Geländeoberkante (GOK)

Größe für Stationen mit einem Transformatorenplatz (Sonderstation):

Länge: ≤3,20m incl. Dachüberstand

Breite: ≤2,40m incl. Dachüberstand

Höhe: ≤1,90m über Geländeoberkante (GOK)

Größe für Stationen mit zwei Transformatorenplätzen (Doppelstation):

Die überbaute Fläche der Station ohne Dachüberstand muss:

≤10,0 m² betragen

Höhe: ≤1,90 m über Geländeoberkante (GOK)



Dokumentbezeichnung:	Dokumenttitel:	Version:	Seitenzahl:
TB3350	Kompaktstationen	11	7 (13)

7.3 Betonteile von Kompaktstationen, Baukörper und Auffang-/Fundamentwanne

Die Betonteile müssen in einem güteüberwachten Betonwerk als Fertigteile hergestellt werden und aus gütegeprüftem Beton bestehen, d. h. aus Stahlbeton Überwachungsklasse 2 mit der Festigkeitsklasse C35/45 gemäß DIN 488.-1

Die Bewehrung ist mit geripptem Betonstahl B 500 nach DIN EN 10080- herzustellen und zu verschweißen. Die Mindestüberdeckung muss größer sein als die gemäß DIN EN 123901 nachgewiesene mögliche Wassereindringtiefe.

Anforderungen an die Trafoauffangwanne:

- dauerhafte Dichtigkeit ohne Beschichtung bzw. Anstrich,
- chemische Verträglichkeit für alle Transformator Kühlflüssigkeiten,
- Aufnahmevolumen je eingebautem Trafo von mindestens 500 l.

Die Einhaltung dieser Forderung ist in einem Nachweis schriftlich zu dokumentieren.

Die äußere Gestaltung sollte mit folgenden Oberflächen möglich sein:

- Sichtbeton,
- Buntsteinputz,
- Klinkeroberfläche,
- Kieselwaschbeton.

Auf der Mittelspannungsseite ist für die Bekabelung unterhalb der Tür eine herausnehmbare Stahlplatte, wenn möglich vorzusehen.

Auf Grund der Berührung mit dem Erdboden ist Edelstahl CrNiMo-Stahl (V4A) zu verwenden, ebenfalls darf sich das Bauteil durch mechanische Bodenverdichtung nicht verformen. Das Einzelgewicht pro Bauteil darf 20 kg nicht überschreiten. Die endgültige Geländeoberkante muss gekennzeichnet werden und soll unterhalb der Türschwelle 15cm betragen.

Die Mittel- und Niederspannungsanschlussräume müssen nach unten offen sein. Die Sandauffüllhöhen in den Kabelanschlussräumen sind zu kennzeichnen.

Für die Herstellung eines Baustromanschlusses muss das Stationsgehäuse eine sichere, verschließbare oberirdische Öffnung von 100 mm Durchmesser auf der Niederspannungsseite aufweisen. Es ist eine Zugentlastung für das Baustromkabel vorzusehen und es sind Vorkehrungen für die Stochersicherheit der Kabeleinführung zu treffen.

Das Dach muss für Transformatoren- und Schaltanlagentausch komplett abnehmbar sein.

Für eine optionale Ausrüstung mit Pfahlantenne sind Befestigungsmöglichkeiten für die Schellen gemäß den Zeichnungen [3350-02-1 und 3350-03-1] zu gewährleisten. Zur nachträglichen Montage des Antennenmastes in den Baukörper müssen Gewindehülsen bereits vorhanden sein. Bei der Herstellung des Baukörpers sind hierzu auf der linken und rechten Mittelspannungsaußenseite entsprechend der Zeichnungen Gewindehülsen einzubringen.

In der Außenwand ist ein von SNB zugelassener TK-Verteiler aus Edelstahl mit drei Kabeleinführungen von unten für Kabeltyp: A-02Y 20x2x0,8 ST II BD einzubauen (siehe TB3340 und der Zeichnung 3350-01-1). Bei der Montage der Kabeleinführungsrohre ist darauf zu achten, dass das Kabel leicht



Dokumentbezeichnung:	Dokumenttitel:	Version:	Seitenzahl:
TB3350	Kompaktstationen	11	8 (13)

einzuführen ist. In den TK-Verteiler werden noch zusätzlich sechs LSA-Plus-Leisten und Zugentlastung installiert.

7.4 Türen, Jalousien und sonstige Metallteile der Kompaktstation

- Türen und Entlastungsöffnungen müssen so bemessen sein, dass die Auswirkungen eines Störlichtbogens zu keiner Gefährdung von Personen in der Nähe der Kompaktstation führen.
- Bei Doppelstationen muss jeder Transformatorplatz einzeln über eine separate Tür zugängig sein.
- Alle Metallteile müssen geerdet und dauerhaft gegen Korrosion geschützt sein. So weit wie möglich sind korrosionsfeste Materialien zu verwenden. Stahlteile müssen feuerverzinkt sein.
- Alle in Beton eingebetteten Metallteile (z. B. Armierungen, C-Profile, Jalousiehalterungen, sowie eine Erdungslasche im Transformatorraum) müssen dauerhaft stromtragfähig miteinander verbunden und an einem definierten Punkt (Hauptpotenzialausgleichschiene HPAS) aufgelegt werden.
- Lüftungsöffnungen müssen gegen Öffnen von außen gesichert sein.
- Lüftungsöffnungen, hinter denen sich spannungsführende Teile befinden, sind mit stochersicheren Jalousien zu verschließen. Die Prüfung auf Durchstoßsicherheit beinhaltet die Prüfung auf Durchdringbarkeit mit flexiblen/federnden Drähten von 1 mm Dicke. Die anzuwendende Kraft soll größer als 1 N sein. Die Grenzfläche, die nicht durchdrungen werden darf, wird auf der Stationsinnenseite der Lüftungsjalousien angenommen. Alle Jalousien müssen mindestens den Schutzgrad IP 23DH aufweisen. Das Lamellenprofil ist mit Fangtaschen als Stocherschutz auszurüsten. Wenn der Abstand der Lamellen ≥ 10°mm ist, sind die Jalousien auf der Innenseite zusätzlich mit Vogelschutzgittern mit einer Maschenweite von 10 mm mit einer Stegbreite/Drahtstärke von min. 1,5mm auszurüsten.
- Die Lüftungsjalousien müssen gegen gewaltsamen Einbruch ausreichend stabil sein und der Schutzklasse IK 10 (Stoßfestigkeitsgrad, DIN EN 62262 VDE 0470-100) entsprechen.
- Hinsichtlich der Schutzart ist so weit betreffend DIN EN IEC 61936-1:2023-02 VDE 0101-1:2023-02, Punkt. 6.5.7 (Lüftung) sowie DIN EN 60529 (Schutzartenkennzeichnung) zu beachten.
- Der Mittel- und Niederspannungsraum ist nach Vorgabe SNB mit einflügeligen oder zweiflügeligen Türen auszustatten. Bei einflügeligen Türen ist ein rechter oder linker Türanschlag auszuführen.
- Die Scharniere der Türen müssen aus sicherheitstechnischen Gründen innen liegen. Wenn technisch zwingende Gründe vorliegen, kann in Absprache mit dem Netzbetreiber davon abgewichen werden.
- Die Türverschlüsse müssen zum Einbau von Profil-Halbzylindern geeignet sein.
- Die Türverriegelung muss mit einem Einbruchschutz versehen sein, der vergleichbar mit der Widerstandsklasse mindestens RC2 oder besser (DIN EN 1627) ist.



Dokumentbezeichnung:	Dokumenttitel:	Version:	Seitenzahl:
TB3350	Kompaktstationen	11	9 (13)

- Die Türen müssen sich in geöffneter Stellung selbsttätig sturmsicher arretieren sowie einen Öffnungswinkel von mindestens 90° haben. Die Türen an der Längsseite müssen einen Öffnungswinkel von mindestens 160° haben.
- Die Türen müssen sich bei eingelegten Erd- und Kurzschlussgarnituren bzw. Prüfungs- oder Ortungseinrichtungen schließen lassen.
- Bei den Transformatorentüren, die von der Mittelspannungsseite entriegelt werden (Fernentriegelung), ist ein Aufschlagen durch Sturmböen, nach der Entriegelung zu verhindern.
- Trennwände zwischen den Funktionsräumen müssen mit dem Baukörper abschließen. Für die Wärmeabfuhr ist es zulässig, einen Luftspalt unter dem Dach bis zu einer Höhe von maximal 10 cm in IP2X auszuführen. IP2X gilt auch für sämtliche Durchführungen.

7.5 Erdungsanlage

Für die Erdungsanlage gilt grundsätzlich die TB3371.

7.6 Installation

In den Mittel- und Niederspannungsräumen ist je eine Steckdose und für die Beleuchtung je eine entsprechende Lichtquelle über Einschalter bzw. Türkontaktschalter vorzusehen. Die Lichtquelle muss so angebracht sein, dass die zu beleuchtende Fläche innerhalb der Anlage ist. Die Lichtquelle darf keine anderen Personen im Umkreis blenden. Die Absicherung der Stromkreise erfolgt über eine zusätzliche Sicherung auf der Schutztafel im Niederspannungsraum.

Die Verbindungsleitungen von der Niederspannungsverteilung zu den oben genannten Sicherungen sind kurzschlussfest auszuführen. Für die ordnungsgemäße Versorgung des Eigenbedarfes ist auch die TB3371 zu beachten.

Bei isolierten Transformatorenmittelspannungsanschlüssen in Doppelstationen sind vom Netzbetreiber zugelassene kapazitive Spannungsanzeigesysteme für jeden Transformator im Transformatorenplatz, von der Tür aus sichtbar, einzubauen.

Wenn Mittelspannungskabel in Doppelstationen durch den Transformatorenplatz des anderen Transformators gelegt werden, müssen diese durch ein Schutzrohr oder vergleichbare Verlegungsart gesichert werden.

7.7 Kennzeichnung

Jede Station muss gemäß DIN EN 62271-202:2015-02 VDE 0671-202:2015-02 mit einem dauerhaften und klar leserlichen Typenschild versehen sein, das mindestens folgende Informationen enthalten muss:

- Name des Herstellers oder Markenbezeichnung
- Typenbezeichnung
- Seriennummer



Dokumentbezeichnung:	Dokumenttitel:	Version:	Seitenzahl:
TB3350	Kompaktstationen	11	10 (13)

- Nummer der DIN-Norm
- IAC-Klassifizierung
- Herstellungsjahr
- Die Stationsnummer (5-stellig, nach Vorgabe SNB) muss dauerhaft und klar leserlich in einer Schrifthöhe von min. 80 mm außen und innen auf den Stationstüren der Mittel- und Niederspannungsräume angebracht sein.

7.8 Doppelstation

Die zwei Mittelspannungsschaltanlagen sind zellenweise von links nach rechts, beginnend mit 1 durchzunummerieren. Die beiden Transformatoren werden ebenfalls als Transformator 1 und Transformator 2, zugehörig zu den Teilen 1 und 2 der Mittelspannungsschaltanlagen bezeichnet.

Es sind zwei gut lesbare Schilder mit der SNB-Stationsnummer vor der MS-Schaltanlage und NVT dauerhaft anzubringen, die zusätzlich die Trafobezeichnung 1 oder 2 beinhaltet, um eine Verwechselung auszuschließen.

Bei Dachdemontagen muss gewährleistet sein, dass ein Transformator weiter in Betrieb unter Spannung stehen kann. Hierzu ist eine weitere Abdeckung über den Transformatoren anzubringen. Entsprechende Warn- und Hinweisschilder sind oberhalb der Abdeckung anzubringen. (z.B. "Nicht betreten" und "Trafobezeichnung")

7.9 Zubehör

Aufhängevorrichtungen für Zubehörteile, wie z. B. Betätigungshebel, Schlüssel, Spannungsanzeigegeräte, Schaltplantasche, und Schilder sind in der Kompaktstation für das Bedienungspersonalgriffbereit zu platzieren.

7.10 Gebots- und Warnschilder

Gemäß ASR A1.3 sind folgende Schilder vorzusehen:

- Stationstüren oder Stecklüfter
 Form 2, Größe 200 mm "Warnung vor elektrische Spannung" (W0012).
- Erste Hilfe Aushang nach DGUV 204-003



Dokumentbezeichnung:	Dokumenttitel:	Version:	Seitenzahl:
TB3350	Kompaktstationen	11	11 (13)

7.11 Technische Dokumentation

Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot vorzulegen, sofern sie nicht schon vorliegen:

7.11.1 Zeichnungen

- Aufbau und Abmessungen des Baukörpers, Ortbetonfundament und Baugrube
- Aufbauzeichnung der Mittelspannungsseite einschließlich Kabeleinführung
- Maßzeichnung der NS-Verteilung einschließlich Kabelbefestigung
- Schnittzeichnung der Jalousien
- Türen und Türrahmen
- Antennenmaste (3350-02-1 und 3350-03-1)
- TK-Einbauverteiler (3350-01-1)



Dokumentbezeichnung:	Dokumenttitel:	Version:	Seitenzahl:
TB3350	Kompaktstationen	11	12 (13)

7.11.2 Technische Unterlagen

- Statik Berechnung des Beton-Baukörpers.
 Nachweis Gehäuseklasse nach DIN EN 62271-202:2015-02, VDE 0671-202:2015-02
- Nachweis der Störlichtbogensicherheit nach DIN EN 62271-202:2015-02, VDE 0671-202:2015-02
 IAC A und B min 20 kA 1s.
- Übertragung von Prüfungen sind gemäß der Norm DIN IEC/TR 62271-312 mit SNB abzustimmen)
- Aufstellungsanleitung für die Gesamtstation.
- Montage- und Demontageanleitung für das Stationsdach (inklusive Abdeckung bei Doppelstationen)
- Montage- und Demontageanleitungen für Trafowechsel
- Bestätigung über die Einhaltung der 26.BImSchV einschließlich einer Isolinien Darstellung.

I Abkürzungen, Definitionen

SNB Stromnetz Berlin GmbH

MS Mittelspannung
NS Niederspannung

NVT Niederspannungsverteilung

II Abbildungsverzeichnis

Es konnten keine Einträge für ein Abbildungsverzeichnis gefunden werden.

III Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Änderungsübersicht	3
Tabelle 2 Übersicht der Verordnungen	4
Tabelle 3 Normenübersicht	4
Tabelle 4 Übersicht relevanter interner Richtlinie und TB's	5
Tabelle Anhang 0-1 Revisionsverzeichnis	13
Tabelle Anhang 0-2 Übersicht Erstellung, Verantwortlicher, Prüfung und Genehmigung	13



Dokumentbezeichnung:	Dokumenttitel:	Version:	Seitenzahl:
TB3350	Kompaktstationen	11	13 (13)

VI Revisionsverzeichnis

Tabelle Anhang 0-1 Revisionsverzeichnis

Version 10			
Abschnitt	Thema		
Gesamtes Dokument	Version 2 vom 07.11.2005 wird ersetzt durch Version 3 vom 11.03.2009		
Gesamtes Dokument	Version 3 vom 11.03.2009 wird ersetzt durch Version 4 vom 31.03.2009		
Gesamtes Dokument	Version 4 vom 31.03.2009 wird ersetzt durch Version 5 vom 08.04.2009		
Gesamtes Dokument	Version 5 vom 08.04.2009 wird ersetzt durch Version 6 vom 13.10.2011		
Gesamtes Dokument	Version 6 vom 13.10.2011 wird ersetzt durch Version 7 vom 04.04.2012		
Gesamtes Dokument	Version 7 vom 04.04.2012 wird ersetzt durch Version 8 vom 02.04.2014		
Gesamtes Dokument	Version 8 vom 02.04 2014 wird ersetzt durch TB3350 Version 9 vom 21.08.2014		
Gesamtes Dokument	Version 9 vom 21.08 2014 wird ersetzt durch TB3350 Version 10 vom 22.10.2020		
Gesamtes Dokument	Version 10 vom 22.10.2020 wird ersetzt durch TB3350 Version 11 vom 01.12.2023		

Tabelle Anhang 0-2 Übersicht Erstellung, Verantwortlicher, Prüfung und Genehmigung

	Erstellt:	Verantwortet:	Geprüft:	Genehmigt:
Datum:	12.02.2024	12.02.2024	12.02.2024	27.03.2024
Durch:	Hr. Müller	Hr. Voth	Hr. Hartinger	Hr. Schunk